



52. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen
Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Sitzungstermin: Dienstag, 13.09.2011, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.08.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Groß Glienicke - Busring 4. und 5. Bauabschnitt: Seepromenade (Wiedervorlage) **10/SVV/0600** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 3.2 Ausbau der Seepromenade Groß Glienicke (Wiedervorlage) **10/SVV/0630** Fraktion SPD

- 3.3 Straßenentwässerung Seepromenade nachhaltig und sparsam lösen **11/SVV/0534** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

- 3.4 Nutzung Parkhausfassade Schiffbauergasse **11/SVV/0257** Gruppe Die Andere
Rücküberweisung neue Fassung

- 3.5 Wohnungsbauprojekt des VGS **11/SVV/0522** Fraktion DIE LINKE

- 3.6 Unter Schutz Stellung der klassischen DDR-Architektur Schwimmhalle Brauhausberg und Minsk **11/SVV/0547** Fraktion BürgerBündnis

3.7	Parkraumbewirtschaftungskonzept 11/SVV/0641	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
3.8	Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung) 11/SVV/0642	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
3.9	Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam-Klein Glienicke "Am Böttcherberg" 11/SVV/0558	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
3.10	Sitzungskalender 2012 11/SVV/0571	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
3.11	Soziale Infrastruktur für die Wohnungsbau-Potenzialflächen im Bereich südlich des Hauptbahnhofes 11/SVV/0647	FB Stadtplanung und Bauordnung
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	Bericht über die Bereitstellung der Eigenmittel L 40	
4.2	Straßenbeleuchtungsvorhaben mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB in Potsdam, Industriegebiet Rehbrücke "Am Bürohochhaus", im Abschnitt von Möbelhof bis Zum Heizwerk	FB Grün- und Verkehrsflächen
4.3	Straßenbeleuchtungsvorhaben mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB in Potsdam, Industriegebiet Rehbrücke "Möbelhof"	FB Grün- und Verkehrsflächen
4.4	Straßenbeleuchtungsvorhaben mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB in Potsdam "Albert-Einstein-Str.", im Abschnitt von Am Havelblick bis Heinrich-Mann-Allee	FB Grün- und Verkehrsflächen
4.5	Information zur Umsetzung des Beschlusses vom	FB Stadterneuerung und

05.12.2007 - 07/SVV/0838 - Denkmalbeirat (auf
Bitte der Fraktion Grüne/B 90) Denkmalpflege

4.6 Verständigung zur Liste der
Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 26.05.11 bis
15.06.11, vom 16.06.11 bis 10.08.11, vom 11.08.11.
30.08.11 sowie Beantwortung von Nachfragen aus
der Sitzung vom 07.06.2011. FB Stadtplanung und Bauordnung

5 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

6 Information zu gefährdeten denkmalgeschützten
Gebäuden (entspr. einer Bitte von Frau Hüneke) FB Stadterneuerung und
Denkmalpflege



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
52. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
13.09.2011	18:00 Uhr	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



Betreff:

öffentlich

Groß Glienicke - Busring 4. und 5. Bauabschnitt: Seepromenade

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	12.08.2010
	Eingang 902:	12.08.2010
		4/47/474

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausbau der Seepromenade im Teilabschnitt von der Richard-Wagner-Straße bis zur Bergstraße als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.05.2006 (Straßenausbaubeitragsatzung)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Ausbaurkosten (inkl. Planung) betragen nach der Kostenberechnung im Zuge der Entwurfsplanung ca.1.330 T€.

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 5410003/Investitionsnummer 0647 000 14 3102 aus dem Haushaltsrest und den in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 vorgesehenen Planansätzen vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung der Haushaltssatzung.

Die KAG-Beiträge werden auf der Grundlage o.g. Kostenberechnung ermittelt. Die Erhebung der Beiträge soll nach Fertigstellung der Maßnahme in 2012 erfolgen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen plant den grundhaften Ausbau der Seepromenade in Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke.

Der Ausbau ist seitens des Straßenbaulastträgers, der für die Unterhaltung und Verkehrssicherheit der Verkehrsanlagen zuständig ist, unabdingbar und wird durch das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) begründet.

Entsprechend BbgStrG Abs. 1, § 10, trägt die Straßenbaubehörde als Sonderordnungsbehörde die Verantwortung, dass die Herstellung und die Unterhaltung der Straßen den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dabei sind die technischen Baubestimmungen und die anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik zu beachten.

Auf Grund der Tatsache, dass die Havelbusverkehrsgesellschaft mbH als Betreiber der auf der Seepromenade verkehrenden Buslinie dem bis zur Eingemeindung zuständigen Amt Fahrland die Einstellung des Busverkehrs ankündigte, wurde auf der damals maroden Fahrbahndecke der Seepromenade im Jahr 2002 eine dünne Deckschicht aufgebracht. Ausschlag gebend dafür waren die vielen Schadstellen in der Fahrbahn der Seepromenade, die zu Schäden an den Frontscheiben der Busse führten.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel für die Verbesserung der Fahrbahn wurden aus dem Haushalt der Gemeinde Groß Glienicke durch das damals zuständige Amt Fahrland bereitgestellt.

In den Jahren 2003 und 2004 wurde in der Seepromenade eine Trinkwasserleitung gebaut, die durch den Betreiber dieser Anlagen, die damals zuständige OWA GmbH, finanziert wurde. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde im Bereich des Leitungsgrabens aus finanziellen Gründen wiederum nur ein provisorischer Deckenaufbau realisiert.

Der Fahrbahnoberbau ist bedingt durch die aufgetragene Dünnschicht und die in den vergangenen Jahren durchgeführten Leitungsbauarbeiten inhomogen und entspricht nicht den Anforderungen der auf der Seepromenade verkehrenden Verkehrsmenge. Der Baugrund im Bereich der Tragschicht ist gestört, so dass die Standsicherheit bzw. Dauerhaftigkeit des Fahrbahnaufbaus nicht gewährleistet ist und dieser dringend einer Erneuerung über die gesamte Fahrbahnbreite bedarf.

Entlang der Seepromenade sind derzeit unbefestigte Gehwege vorhanden. Aufgrund des Baumbestandes (Linden) und des damit verbundenen Wurzelbestandes sind die Gehwege in weiten Teilen durch mobilitätseingeschränkte Personen nicht nutzbar. Diese Situation verschärft sich in den Wintermonaten, in denen kein den Erfordernissen gerecht werdender Winterdienst durchgeführt werden kann.

Hinzu kommt, dass die Bedeutung eines östlichen Gehweges durch die Diskussionen um den Uferweg entlang des Groß Glienicker Sees enorm gestiegen ist.

Auf der östlichen Seite (Wasserseite) der Seepromenade ist ein mit Betonsteinpflaster befestigter Gehweg geplant. In diesem Zusammenhang soll eine neue Beleuchtungsanlage errichtet werden.

Für die Anlage des Gehweges, regelgerechter Grundstückszufahrten sowie der Beleuchtungsanlage werden Baumfällungen erforderlich, die im Zuge der Baumaßnahme als Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Ein weiterer ausschlaggebender vordringlicher Ausbaugrund für die Seepromenade ist die derzeit unzureichende Ableitung des oberflächlich anfallenden Niederschlagswassers. Dies führt immer wieder zu teilweise massiven Beeinträchtigungen von privaten Grundstücken, die aufgrund fehlender Regenwasserabläufe einschließlich Vorflut überspült werden. Speziell im Bereich der Badwiese kommt es bei Starkregenereignissen zu immensen Ab-/Auspülungen. Die ständige immer wiederkehrende Schadensbeseitigung kann aus dem vorhandenen Budget des laufenden Aufwands des Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen nicht dauerhaft abgesichert werden. Zudem ist der durch die Erosionen bedingte Eintrag von Sanden und schadstoffbelastetem Oberflächenwasser in den Groß Glienicker See aus naturschutz- und wasserrechtlichen Belangen zu unterbinden.

Es sind Varianten zur Oberflächenentwässerung, wie Versickerung über Mulden bzw. Mulden-Rigolen-Systeme geprüft und untersucht worden. Auf Grund des nicht versickerungsfähigen Baugrundes, des Baum- und Wurzelbestandes sowie vorhandener Leitungen ist es jedoch nicht

Tabelle Demografieprüfung



öffentlich

Betreff:

Ausbau der Seepromenade Groß Glienicke

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 16.08.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass beim Ausbau der Seepromenade in Groß Glienicke zwischen dem Bau des Gehweges und den an der Straße stehenden Lindenbäumen sorgsam abgewogen wird. Es soll die Variante gewählt werden, möglichst viele Bäume zu erhalten und trotzdem die Sicherheit für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Der Ausbau mit Entwässerung soll nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach mehr als drei Jahren Planung ist die geplante Sanierung der Straße Seepromenade (der Teil des Busringes) weit gediehen. Die Situation ist seit Jahren höchst gefährlich: Es sind keine Gehwege vorhanden und ein sicherer Überweg zur Badewiese fehlt. Einer der großen Probleme ist zudem die Einleitung des Regenwassers von der Seepromenade in den See in direkter Nähe zur Badestelle. Nicht nur, dass bei Starkregen immer wieder große Teile des Badestrandes davongeschwemmt werden, auch das ungereinigte Straßenwasser ist für den See seit vielen Jahren eine Belastung. Die Straße wurde im Jahr 2001 nur notdürftig mit einer Dünnschichtdecke versehen, die Straße sieht augenscheinlich gut aus, sie ist jedoch hoch belastet und wird in absehbarer Zeit wieder Schlaglöcher aufweisen.

Das große Problem für den Ausbau: Auf der Höhe Hechtsprung bis zum Ende der Seepromenade sind links und rechts etwa 50 Jahre alte Linden, die der Straße den Alleecharakter geben. Sie müssen zum Teil weichen, wenn ein Gehweg gebaut wird. Zudem haben sich die Anwohner in großer Zahl gegen den Ausbau der Straße entschieden.



öffentlich

Betreff:

Straßenentwässerung Seepromenade nachhaltig und sparsam lösen

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 05.07.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die von Prof. Sieker vorgeschlagene alternative Straßenentwässerungslösung (s. Anlage) von unabhängiger Seite prüfen zu lassen. Dabei sind Machbarkeit und die Kosten mit dem Vorschlag der Verwaltung zu vergleichen. Vor weiteren Schritten des von der Verwaltung beförderten grundhaften Ausbaus ist bis zum Vorliegen des Prüfergebnisses abzusehen. Dezentrale Straßenentwässerungsanlagen sind in der Seepromenade als Pilotanlage und zukünftig an anderen Straßen stadtweit zu prüfen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende
B 90/Die Grünen

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung bemüht sich gegen den Willen der Anlieger um einen grundhaften Ausbau der Seepromenade. Der Straßenbelag ist in einem gut nutzbaren Zustand. Anzeichen für ein zeitnahes oder mittelfristiges Versagen sind vor Ort nicht erkennbar.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Entwässerungsleitung in die Seepromenade verlegt werden muss. Dies wird von Professoren der UNI Hannover nachvollziehbar in Zweifel gezogen. Eine erfolgte Machbarkeitsstudie wurde auf der Basis von falschen Annahmen, deutlich zu großer Sickerschächte, getroffen.

Anlage: Stellungnahme zum Variantenvergleich hinsichtlich der Regenwasserbewirtschaftung in der Straße Seepromenade von Prof. Dr. Sieker (im RIS als pdf-Datei hinterlegt).



Antrag
neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0257

öffentlich

Betreff:
Nutzung Parkhausfassade Schiffbauergasse

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 15.06.2011

Eingang 902: 15.05.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
19.05.2011	Ausschuss für Kultur		
24.05.2011	Ausschuss für Bildung und Sport		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen:

1. ob ein dem Gesamtkonzept als Kulturstandort entsprechender Käufer/Nutzer für das Grundstück des Parkhauses Schiffbauergasse gefunden worden ist
2. welches Projekt dort in welchem Zeitraum durch wen mit welchem Investitionsvolumen geplant ist
3. ob dieses Projekt - mit Blick auf den von den Stadtverordneten beschlossenen Nutzungszweck des Areals Schiffbauergasse als in erster Linie Kulturstandort - aus kulturpolitischer Sicht einen höheren Stellenwert hat als die von uns beantragte Nutzung der in städtischem Eigentum befindlichen Parkhausfassade als offen zugängliche, kostenlos nutzbare und vom Deutschen Alpenverein (DAV) auf eigene Kosten zu errichtende und betreibende Kletterwand
4. wie die von der Bauverwaltung immer wieder als Hinderungsgrund gegen die Kletterwand vorgebrachte Sanierungssatzung dahingehend geändert werden kann, dass das Projekt Kletterwand doch noch durchgesetzt werden kann.

Unterschrift _____

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Ausgangsantrag sollte geprüft werden, in welchem Umfang die Fassade des Parkhauses für die Aktivitäten des Alpenvereins Potsdam genutzt werden kann.

Die Nutzung der Parkhausfassade durch eine attraktive Trend-Sportart würde zur Belebung und Profilierung des Kulturstandortes Schiffbauergasse beitragen.

Nach Einbringung des Antrages in die Stadtverordnetenversammlung ließ sich der Beigeordnete Klipp zu der Äußerung hinreißen, dass an der für die Kletterwand geeigneten Stelle ein zweites Boardinghaus entstehen könnte. Die Bauverwaltung ergeht sich in den Ausschusssitzungen in Andeutungen, dass ein Käufer für das Grundstück bereitstehe, anders ist die Stellungnahme von Herrn Lehmann im Ausschuss für Bildung und Sport, dass eine temporäre Nutzung durch den DAV nur bis Ende 2011 möglich sei, kaum zu verstehen. Wir wollen mit der Neufassung des Antrags erreichen, dass die Bauverwaltung endlich die Karten auf den Tisch legt, was am Standort Schiffbauergasse in Zukunft Schwerpunkt der Weiterentwicklung sein soll, ob tatsächlich geplant ist, dort weitere "gewerbliche Wohnbebauung" anzusiedeln und wie weit die Planungen in dieser Hinsicht bereits gediehen sind.



öffentlich

Betreff:

Wohnungsbauprojekt des VGS

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 24.06.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Vorhaben des Kreisverbandes Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. (VGS) zu prüfen, auf den im Kleingartenentwicklungskonzept 2007 vorgesehenen Ersatzflächen Wohnungen im Sinne von Kleinsiedlungsgebieten zu bauen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2012 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts des hohen Bedarfs müssen in Potsdam in den nächsten Jahren tausende neue Wohnungen gebaut werden, um Verdrängungsprozesse zu verhindern. Dazu müssen vielfältige Potenziale erschlossen und verschiedene Wege gegangen werden.

Aus der großen Nachfrage eines Angebotes an einem preisgünstigen Wohnraum für die Bevölkerungsgruppen, die sich auf dem äquivalenten freien und nicht geförderten Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Potsdam nicht versorgen können, verfolgt der Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. (VGS) die Entwicklung, auf Vorhalte- und Ersatzflächen für Kleingartenanlagen preiswerte Wohnungen zu bauen.

Dieses kann ein wichtiger Beitrag sein, um der Wohnungsknappheit wirkungsvoll begegnen zu können.

Für die Realisierung dieses Vorhabens beabsichtigt der Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V., ein Erbbaurecht mit dem Eigentümer zu vereinbaren und an den jeweiligen Nutzer weiterzugeben.

Zielstellung ist die Entwicklung von wohngenutzten Kleinhäusern im Rahmen der Entwicklung einer Kleinsiedlung. Die Baustruktur umfasst Kleinhäuser bis 60 m² Wohn- und Nutzfläche für unterschiedliche Alters- und Haushaltsstrukturen. Die für eine Kleingartenanlage typische starke Durchgrünung soll bei der städtebaulichen Umgestaltung in eine Kleinsiedlung auch weiterhin beibehalten werden.



öffentlich

Betreff:

Unter Schutz Stellung der klassischen DDR-Architektur Schwimmhalle Brauhausberg und Minsk

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 11.07.2011

Eingang 902: 12.07.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Unterschutzstellung des Schwimmbades am Brauhausberg und des Minsk als Denkmal zu prüfen.

gez. Ute Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Als stadtbildprägende Bauten im Kontext ihrer Zeit sollten das Minsk und die Schwimmhalle am Brauhausberg unter Denkmalschutz gestellt werden.



Betreff:

öffentlich

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 22.06.2011

Eingang 902: 12.08.2011

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam als Grundlage zur Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Jährliche Investitionskosten:

Die aus der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts resultierende Aufstellung von Parkscheinautomaten erfolgt nach Maßgabe der Haushaltssituation.

Jährliche Folgekosten:

Die zusätzlichen Kosten für die Wartung und Entleerung der Parkscheinautomaten steigen im angegebenen Umsetzungszeitraum jährlich um voraussichtlich 10.000 Euro. Aufgrund des erhöhten Überwachungsaufwandes zur Durchsetzung der Parkraumbewirtschaftung steigen die Ausgaben im GB 3 für das zusätzliche Überwachungspersonal im Zeitraum 2012 bis 2015 jährlich um voraussichtlich 160.000 Euro.

Jährliche erwartete Mehreinnahmen:

Durch die verstärkte Parkraumüberwachung und die räumliche sowie zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung ergeben sich mit der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes voraussichtlich Mehreinnahmen von jährlich 0,1 Mio. Euro nach dem ersten Jahr bis 0,6 Mio. Euro nach dem letzten Jahr des Umsetzungszeitraumes.

(weiter – siehe Folgeblätter)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Um zukünftig den Anforderungen an eine stadtverträgliche und umweltfreundliche Organisation des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum gerecht zu werden, wurde vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts beauftragt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Parkraumanalysen zeigen, dass hinsichtlich der Bilanz zwischen Parkraumangebot und Parkraumnachfrage ein deutlicher Nachfrageüberhang für weite Teile der dichtbesiedelten Innenstadtgebiete und deren Randlagen besteht. Zudem konkurrieren in diesen Gebieten verschiedene Nutzergruppen (Bewohner, Gewerbetreibende, Besucher, Berufspendler) um die knappen Stellplätze.

Der anhaltend hohe Parkdruck in den bereits bewirtschafteten Innenstadtbereichen führt zur Verdrängung des ruhenden Verkehrs, insbesondere in die angrenzenden Wohnbereiche. Dagegen stehen dem hohen Parkdruck im öffentlichen Straßenraum freie Stellplatzkapazitäten in verschiedenen öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen gegenüber.

Ausgehend von diesen Ergebnissen benennt das Konzept folgende Maßnahmen und Ziele:

1. Anpassung der Parkraumbewirtschaftungsgrenzen (Anlage Karte Gebietskulisse)

Durch die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung auf angrenzende Bereiche der Potsdamer Innenstadt und des Babelsberger Zentrums wird eine Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner angestrebt. Die strikte Begrenzung der Dauerparkplätze auf das erforderliche Maß (z.B. Wohn- und Servicefunktionen) und eine umfassende Bewirtschaftung (Mischformen der Bewirtschaftung: Gebührenparken, Bewohnerparken, Gebührenparken für Bewohner frei) führen zu einer Entlastung dieser Bereiche bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Stellplätze für den Einkaufs-, Dienstleistungs- und Anwohnerverkehr. Die Bewirtschaftung führt zudem zu einer Reduzierung der Parksuchverkehre und damit zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffimmissionen.

2. Neuordnung der Bewohnerparkzonen (Anlage Karte Gebietskulisse)

Durch die Zusammenlegung bestehender Bewohnerparkzonen zu größeren Einheiten soll insgesamt eine bessere Verteilung des ruhenden Verkehrs auf die vorhandenen Stellplatzkapazitäten erreicht werden. Gleichzeitig wird damit dem Bedürfnis der Bewohner nach räumlicher Flexibilität beim Parken nachgegangen.

3. Steuerung des ruhenden Verkehrs im touristisch stark frequentierten Innenstadtbereich durch tägliche Bewirtschaftung (einschließlich Sonn- und Feiertage)

Die im Rahmen der Untersuchung durchgeführten Zählungen zur Parkraumnachfrage belegen, dass im Innenstadtbereich nicht nur während der werktäglichen Geschäftszeiten hoher Parkdruck besteht, sondern auch sonntags eine sehr hohe Belegung (teilweise Überbelegung) der vorhandenen Stellplätze zu verzeichnen ist. Zur Entlastung der Innenstadt und zur Steigerung der Auslastung der Parkhäuser erfolgt eine tägliche Bewirtschaftung in diesem Bereich.

4. Erhöhung des Personalbestandes im Fachbereich Ordnung und Sicherheit zur Durchsetzung der Maßnahmen

Zwischen Einhaltung der Parkregelungen, Höhe der Parkgebühreneinnahmen und Überwachungsaufwand besteht ein signifikanter Zusammenhang, so dass der Erfolg der Maßnahmen maßgeblich davon abhängt, ob ausreichendes Überwachungspersonal zur Verfügung steht. Unter Verwendung von Erfahrungswerten ergibt sich bei entsprechender sukzessiver Ausdehnung der Bewirtschaftung auf die Erweiterungsgebiete im Zeitraum 2012 bis 2015 ein zusätzlicher Mehrbedarf von jährlich 4 Mitarbeitern im Fachbereich Ordnung und Sicherheit einschließlich der erforderlichen Mittel für Technik/Ausstattung und IT-Bedarf, um die Durchsetzung der Maßnahmen zu erreichen und die erwarteten Mehreinnahmen durch Parkgebühren zu erzielen.

5. Erhöhung der Parkgebühren

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. Entsprechend den

Empfehlungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,00€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 1 und auf 0,50€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 2 vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts erfolgt sukzessive - im Rahmen der geplanten investiven Mittel - im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die Flächenausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und die Anhebung der Parkgebühren werden als Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam genannt und sind Bestandteil des Luftreinhalteplanes und des Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:

Demografieprüfung

Karte

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Folgeblätter – Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Investitionskosten

Entsprechend der vorgesehenen Umsetzungsstufen bis 2015 sind die Investitionsmittel für die Aufstellung neuer Parkscheinautomaten wie folgt in der Haushaltsplanung enthalten:

2012	70 TEUR
2013	70 TEUR
2014	70 TEUR
2015	70 TEUR

Mit diesen Finanzmitteln ist die Anschaffung der Parkscheinautomaten im erforderlichen Umfang realisierbar.

Jährliche Folgekosten

Der Mittelbedarf für Sach- und Dienstleistungen der Jahre 2007 bis 2010 für die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten lag zwischen 309 und 395 TEUR. Schwankungen werden beispielsweise durch Schadens- und Vandalismusereignisse verursacht.

Für die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten sind laut mittelfristiger Planung 2011 bereits bis 2014 jährlich erhöhte Ansätze, bis auf 439 TEUR steigend, eingestellt, um die mit der Aufstellung weiterer Parkscheinautomaten verbundenen zusätzlichen Kosten für die Wartung und Entleerung abzusichern.

Abschreibungen werden entsprechend der Neuinvestitionen angepasst und in die Ergebnisplanung aufgenommen. (Für 2015 ist die Planung noch nicht abgeschlossen.)

Die mit der Umsetzung des Konzeptes erwartete Ertragssteigerung hängt von der konsequenten Überwachung während der verlängerten Bewirtschaftungszeiten und auf dem räumlich erweiterten Gebiet ab.

Mehrertrag

Mit der zeitlichen und räumlichen Erweiterung der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten und der verstärkten Parkraumüberwachung im Zuge der Durchsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes werden im Vergleich zum Ist-Zustand Mehrerträge von jährlich 0,1 bis 0,6 Mio. EUR erwartet. Die Anhebung der Parkgebühren generiert voraussichtlich 0,7 Mio. EUR an zusätzlichen Einnahmen. Insgesamt ergeben sich dadurch Mehrerträge von jährlich 0,8 bis 1,3 Mio. EUR. Diese sind ebenfalls bereits in der mittelfristigen Planung 2011 bis 2014 enthalten.

Entwicklung des Ergebnisses (in EUR)

Jahr	Maßnahme f. Sach- u. Dienstl.	Ertrag	Aufwendungen	Abschreibungen	Saldo
Ist 2007		2.004.998	315.117	38.337	1.651.544
Ist 2008		1.968.469	309.692	46.404	1.612.373
Ist 2009		1.989.863	394.625	50.700	1.544.538
Ist 2010		1.828.309	356.253	69.900	1.402.156
Plan 2011	Gebühren- erhöhung*	2.260.750	422.500	55.500	1.782.750
Plan 2012	Aufstellung 20 PSA	2.693.500	432.100	48.800	2.212.600
Plan 2013	Aufstellung 15 PSA	3.126.200	434.100	56.300	2.635.800
Plan 2014	Aufstellung 15 PSA	3.588.000	438.800	52.400	3.096.800
Plan 2015	Ersatzmaß- nahmen für PSA	3.588.000	443.800	14.400	3.129.800

* Die Ertragssteigerung für das Jahr 2011 ist auf die Erhöhung der Parkgebühren zurückzuführen. Sie bleibt jedoch hinter den ursprünglichen Prognosen zurück, da infolge witterungsbedingter Verzögerungen bei den Untersuchungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept und der daraus resultierenden Verspätung bei der Einbringung der Beschlussvorlage die Erhöhung der Parkgebühren erst zu einem späteren Zeitpunkt greifen kann.

Der nicht-lineare Verlauf der prognostizierten Ertragssteigerungen ergibt sich aus dem unbekanntem Einfluss der Gebührenerhöhung auf die Verkehrsmittelwahl (30-50% Abwanderung der Parker) und aus dem sukzessiven Vorgehen bei der Ausdehnung der Bewirtschaftung auf unterschiedlich strukturierte Gebiete.



öffentlich

Betreff:

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 22.06.2011

Eingang 902: 12.08.2011

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Jährliche erwartete Mehreinnahmen:

Durch die Anhebung der Parkgebühren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von jährlich 0,7 Mio. Euro.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 (veröffentlicht am 27.05.2010 im Amtsblatt 06/2010 – Beschluss 09/SVV/0781) wird auf der Grundlage des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geändert.

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. Entsprechend den Empfehlungen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,00€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 1 und auf 0,50€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 2 vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Anhebung der Parkgebühren wird als Maßnahme zur CO₂-Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam genannt und ist Bestandteil des Luftreinhalteplanes und Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:

Demografieprüfung

Gebührenordnung



Betreff:

öffentlich

Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam-KleinGlienicke "Am Böttcherberg"

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	13.07.2011
	Eingang 902:	13.07.2011
		4/475

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubau der Straßenbeleuchtung in Potsdam- Klein Glienicke „Am Böttcherberg“
(Wannseestraße bis Tannenweg)

als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaurkosten (inkl. Planung) betragen nach Kostenangebot 50.900,00 €.
Gemäß Straßenbaubeitragssatzung werden 75 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt.
Es sind Einnahmen in Höhe von ca. 38.175,00 € zu erwarten.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Ersatzinvestition Straßenbeleuchtung
Unterprodukt: 5410004, Konto: 0961400,
Investitionsnummer: 0747000140003

Die Umlage erfolgt nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme im IV. Quartal 2011.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die vorhandene Altanlage „Am Böttcherberg“ entspricht nicht der DIN EN 13201 (Straßenbeleuchtung).

Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht und der Gefahrenabwehr ist der Bau einer Straßenbeleuchtungsanlage unabwendbar.

Bei der Straße „Am Böttcherberg“ handelt es sich um eine Anliegerstraße.

Das Ergebnis der Anliegerbeteiligung sah kein Einvernehmen mit den Bürgern vor.

Von 41 angehörtten Anliegern:	21 Gegenstimmen	
	15 keine Äußerung	= positives Votum
	5 städtische Grundstücke	= positives Votum

Somit spricht sich die Mehrheit der angehörtten Eigentümer gegen die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung aus.

Nach § 10 Abs. 2 der Straßenbaubeitragssatzung vom 19.05.2006 ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen, wenn eine Mehrheit der Beitragspflichtigen der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht.

Der von den Bürgern in der Anhörung mehrfach vorgetragene Ablehnungsgrund ist, dass die Straßenbeleuchtungsanlage losgelöst vom Straßenausbau mit Herstellung eines Gehweges erfolgt.

Da mittelfristig kein Straßenausbau mit Herstellung eines Gehweges im Investitionsprogramm des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen eingeplant ist, hält die Verwaltung nach Abwägung und pflichtgemäßem Ermessen an der Notwendigkeit der Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung für diese Verkehrsanlage fest.

Sollte die Maßnahme aus den verschiedensten Gründen nicht zur Ausführung gelangen, so kann die Stadt Potsdam ihrer Verkehrssicherungspflicht gegenüber allen Verkehrsteilnehmern nicht mehr nachkommen.

Anlagen:

Tabelle Demografieprüfung

Plan



öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2012

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum 19.07.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2012 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Aufgrund des Tages der Deutschen Einheit und der Herbstferien vom 01.10. – 12.10.2012 wird vorgeschlagen, die Septembersitzung und die Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung wie in 2011 nicht am ersten Mittwoch im Monat stattfinden zu lassen.

Entsprechend der Hinweise, dass jeweils am letzten Mittwoch im Monat Landtagssitzungen stattfinden und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sommerferien bereits am 03. August 2012 enden, wird für die

Septembersitzung der 22. August 2012

und für die

Oktobersitzung der 19. September 2012

vorgeschlagen.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender spätestens am 02. November 2011 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.

Anlage:

Entwurf des Sitzungskalenders



Betreff: öffentlich
Soziale Infrastruktur für die Wohnungsbau-Potenzialflächen im Bereich südlich des Hauptbahnhofes

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0030

Erstellungsdatum 18.08.2011

Eingang 902:

4/46

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Mitteilungsvorlage stellt die Analyse der Wohnungsbaupotenziale im Bereich des Hauptbahnhofes, der Speicherstadt, am Fuß des Brauhausberges und in der Teltower und Templiner Vorstadt dar. Es wird die mögliche Zahl der neuen Wohnungen, der zukünftigen Einwohner und der daraus resultierenden sozialen Infrastruktur dargestellt.

Insgesamt sind nach heutigem Kenntnisstand in diesem Raum ca. 3.300 neue Wohnungen und 6.200 zusätzliche Einwohner möglich. Hinzu kommt allerdings eine mögliche Veränderung der Bevölkerungsstruktur im Bestand.

Im Ergebnis wird empfohlen, Standorte für Kindertagesstätten zu sichern, s. Anlage. Als Standort für eine nötige Grundschule mit Hort kommen im Rahmen der Inklusion freiwerdende vorhandene Schulstandorte in Frage. Evtl. sind weitergehende Veränderungen der Zuordnung von Schultypen zu bestehenden Standorten nötig, um vor einem Neubau bestehende Einrichtungen langfristig auszulasten. Konkretere Aussagen zum Bedarf können erst bei weiter konkretisierter Planung für die Wohnungsbaustandorte gemacht werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Keine direkten finanziellen Folgen durch die MV für die LHP. Die skizzierten Standorte für die Kindertagesstätten liegen auf Grundstücken städtischer Tochterunternehmen und privater Eigentümer bzw. des Landes Brandenburg.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage 1: Erläuterungstext

Anlage 2: Karte

Anlage 3: Tabelle